

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78740 Preventol® ON extra

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 11.01.2023

Version: 4.2

Druckdatum: 01.04.2026

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Preventol® ON extra
Artikelnummer: 78740
UFI: WYVG-J0XX-J00F-ADE5

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Biozid
Schutzmittel für Fasern, Leder, Gummi und polymerisierte Materialien
Schutzmittel für Baumaterialien

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
E-Mail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische, Kategorie 1
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Hautätzend, Kategorie 1A
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1

H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

Cat.: 1

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Cat.: 4

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Cat.: 1

H335 Kann die Atemwege reizen.

Cat.: 3

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78740 Preventol® ON extra

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 11.01.2023

Version: 4.2

Druckdatum: 01.04.2026

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Cat.: 1

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS02-2



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260ad Staub oder Nebel nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304+P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P407 Luftspalt zwischen Stapeln/Paletten lassen.
P413 Schüttgut in Mengen von mehr als 40 kg bei Temperaturen von

nicht über 40°C aufbewahren.

*Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:*

Biphenyl-2-ol

2. 3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Chemische Charakterisierung:

*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:*

2-Phenylphenol (ISO) (Biphenyl-2-ol) (H315-319-335-400-410); REACH Reg.-Nr. 01-2119511183-53	50 - 70 %	CAS-Nr: 90-43-7 EINECS-Nr: 201-993-5 EC-Nr: 604-020-00-6
--	-----------	--

Natriumhydroxid (H290-314-318); ; Spez. Konz.- Grenzen: H314: C > 5%; H314: C 2-5%; H315: C 0,5-2 %; H319: C 0,5-2%; REACH Reg.-Nr. 01-2119457892-27	10 - 20 %	CAS-Nr: 1310-73-2 EINECS-Nr: 215-185-5 EC-Nr: 011-002-00-6
---	-----------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Sofort einen Arzt verständigen.

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Kontaminierte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt:

Sofort einen Arzt verständigen.

Kontaktlinsen entfernen. Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (10-15 min). Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt zuziehen.

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung zuführen. Bewußtlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Siehe Abschnitt 11.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Metalloxide/Oxide.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen:

*Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.*

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer vermeiden.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.*

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

*Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren.
Mit Säure neutralisieren.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei Nichtgebrauch Behälter fest geschlossen halten. Leere Behälter nicht wiederverwenden.*

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Produkt in Originalbehälter trocken, kühl und dicht verschlossen aufbewahren.
Produkt vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Produkt nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

*Produkt im Originalbehälter aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln, Getränken und
Tiernahrung.

Lagerklasse:

4.2; Selbstentzündliche Stoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 40°C

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

2-Phenylphenol (CAS 90-43-7), MAK: 5 mg/m³ (8h; einatembare
Fraktion); Spitzenbegrenzung: 1(l), Y, 11

AGW: 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg.
Staubgrenzwert)

AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):

2-Phenylphenol:

0,4 mg/kg KG/T (Verbraucher, Verschucken, Langfristige
Exposition - Systemische Effekte)

19,25 mg/m³ (Arbeiter, Einatmen, Langfristige Exposition -
Systemische Effekte)

1,2 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition -
Systemische Effekte)

21,84 mg/kg KG/T (Arbeiter, Hautkontakt, Langfristige Exposition
- Systemische Effekte)

0,4 mg/kg KG/T (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige
Exposition - Systemisch Effekte)

Natriumhydroxid: 1 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige
Exposition - Lokale Effekte); 1 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen,
Langfristige Exposition - Lokale Effekte)

PNEC (Predicted No-Effect
Concentration):

2-Phenylphenol:

Süßwasser: 0,0009 mg/l

Meerwasser: 0,00009 mg/l

Süßwassersediment: 0,1284 mg/kg TW

Meerwassersediment: 0,01284 mg/kg TW

Periodische Freisetzung: 0,027 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP): 0,56 mg/l

Boden: 2,5 mg/kg TW

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsystemen verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter dem empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten.

Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung und Sicherheitsduschen ausgestattet sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen (EN 143 oder 149).

Bei Auftreten atembarer Stäube Partikelfilter P2 oder FFP2 oder NIOSH N95 (für feste und flüssige Partikel EN 143 oder 149).

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Handschuhmaterial:

*Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk.
Polyvinylchlorid (PVC)
Empfohlen: Durchdringungszeit < 60 min.*

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Schuppen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78740 Preventol® ON extra

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 11.01.2023

Version: 4.2

Druckdatum: 01.04.2026

<i>Farbe:</i>	<i>farblos bis gelblich</i>
<i>Geruch:</i>	<i>schwach, charakteristisch</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>12 (1 %)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>53 - 60°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>1.2 Pa (20°C; OECD 104)</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>1302 g/cm³ (20°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>0,53 mg/l (pH 5, 20°C); 0,64 mg/l (pH 9, 20°C)</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>2-Phenylphenol (90-43-7): logPOW: 3.18 (22,5°C; OECD 107)</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>555°C (708.8°F)</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>keine Daten vorhanden</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Schüttdichte:</i>	<i>400 - 450 kg/m³</i>
9.2. <i>Sonstige Angaben</i>	
<i>Löslichkeit in Lösemittel:</i>	

78740 Preventol® ON extra

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 11.01.2023

Version: 4.2

Druckdatum: 01.04.2026

*Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**BZ 3: örtliches Brennen oder Glimmen mit höchstens geringer Ausbreitung (20°C; VDI 2263-1)**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Partikelgröße:**Sonstige Angaben:**Selbsterhitzungsfähigkeit: kann in Brand geraten (UN Test N.4 RTDG)*

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

In großen Mengen selbsterhitzungsfähig, kann in Brand geraten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung. Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

*Zu vermeidende Bedingungen:**Hitze, offenes Feuer und anderen Zündquellen vermeiden. Staubbildung vermeiden.**Thermische Zersetzung:*

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

*Keine bekannt.*10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Akute Toxizität**LD50, oral: 591 mg/kg (rat; OECD 401)**LD50, dermal: > 5000 mg/kg (rat; OECD 402)**LC50, inhalativ:**2-Phenylphenol (90-43-7): LC50: > 0,949 mg/l (4h, Staub/Nebel, Ratte; OECD 403)**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Ätzend (Kaninchen; OECD 404)*

Folgeseite 10

*Am Auge:**Reizwirkung: Gefahr ernster Augenschäden (Kaninchen; OECD 405)**Einatmen:**Reizt die Atmungsorgane.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen; OECD 406).**Mutagenität:**Keine mutagenen Effekte bekannt.**Reproduktionstoxizität:**2-Phenylphenol: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (ECHA)**Cancerogenität:**2-Phenylphenol: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (ECHA)**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.
Wiederholte Exposition: NOAEL (oral): > 300 mg/m³ bw/d (Ratte, m/w; OECD 453); NOEL (dermal): > 1000 mg/kg (21d; Ratte, m/w; OECD 410)**Aspirationsgefahr:**Nicht anwendbar*

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

*Endokrinschädliche Eigenschaften:**Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.**Augenkontakt kann durch mechanischen Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen.**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.***12. Umweltbezogene Angaben**

12. 1. Toxizität

*Fischtoxizität:**LC50: 2,6 mg/l (96h, *Oncorhynchus mykiss*); NOEC: 0,036 mg/l (21d, *Pimephales promelas*)**Daphnientoxizität:*

78740 Preventol® ON extra

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 11.01.2023

Version: 4.2

Druckdatum: 01.04.2026

*EC50: 2,7 mg/l (48h, Daphnia magna)**NOEC: 0,006 mg/l (21d, Daphnia magna; OECD 211)**Bakterientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Algentoxizität:**ErC50: 3,57 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)**NOEC: 0,468 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)**2-Phenylphenol: IC50: 56 mg/l (3h, Belebtschlamm; OECD 209)*

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Phenylphenol: 70,8 - 75,7 % (28d); leicht biologisch abbaubar (OECD 301B)

12. 3. Bioakkumulationspotential

2-Phenylphenol: logPow: 3,18 (niedrig) (22,5°C); BCF: 22 (OECD 207; ECHA)

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

*Wassergefährdungsklasse:**WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.**AOX-Hinweis:*

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

*Produkt:**Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.**Abfallschlüsselnr.:**Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.*

*Ungereinigte Verpackung:**Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.**Abfallschlüsselnr.:*

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 3126

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (2-Hydroxybiphenyl, Natriumsalz)*IMDG/IATA:* SELF-HEATING SOLID, CORROSIVE, ORGANIC, N.O.S. (2-Hydroxybiphenyl, sodium salt)

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 4.2 (8)*Gefahrzettel:* 4.2+8*Klassifizierungscode:* SC2*Tunnelbeschränkungscode:* D/E*IMDG-Klasse:* 4.2 (8)*Gefahrzettel:* 4.2+8*EmS-Nr.:* F-A, S-J*IATA-Klasse:* 4.2 (8)*Gefahrzettel:* 4.2+8

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: II*IMDG:* II*IATA:* II

14. 5. Umweltgefahren

*Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: Fisch und Baum**Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum**Klassifizierung als Umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: ja*

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine bekannt

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bewertet

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

*Wassergefährdungsklasse:**WGK 2; wassergefährdend (AwSV)*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



78740 Preventol® ON extra

Seite 13

Überarbeitete Ausgabe: 11.01.2023

Version: 4.2

Druckdatum: 01.04.2026

Störfallverordnung:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Kategorie E1: Gewässergefährdend

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 75 (Biphenyl-2-ol, CAS-Nr. 90-43-7; Natriumhydroxid, CAS-Nr. 1310-73-2)

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:*

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

BAuA Registriernummer: N-60317, N-60318

2-Phenylphenol (Biphenyl-2-ol) (634 g/kg)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.